

Peter Kohlgraf
Bischof von Mainz



Pastoralraum Wetterau-Süd
Herrn Pfarrer Sebastian Goldner
Philipp-Schnell-Straße 65
60437 Frankfurt-Harheim

Mainz, 22. Oktober 2025

**Rückmeldungen zu den Elementen des Pastoralkonzeptes für die neue Pfarrei
Hl. Maria Magdalena, Taunusblick**

Sehr geehrter Herr Pfarrer Goldner,
sehr geehrter Herr Münster,
sehr geehrter Herr Bachmann,
sehr geehrte Mitglieder der Gremien des Pastoralraumes,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Pastoralkonzept wurde von uns und in den zuständigen Fachdezernaten mit viel Interesse gelesen. Wir danken Ihnen für Ihr großes Engagement in der Erarbeitung des Pastoralkonzeptes und die wertvollen Ergebnisse, die zu einer zukunftsfähigen Pastoral in Ihrer neuen Pfarrei maßgeblich beitragen werden.

Beginnend mit der konstituierenden Pastoralraumkonferenz in Nieder-Eschbach am 12. September 2022 haben Sie in vielen Sitzungen und Beratungen in den vergangenen drei Jahren zahlreiche Fragen erwogen, diskutiert und geklärt. Allen Beteiligten, den Engagierten in der Steuerungsgruppe, der Pastoralraumkonferenz, den Projektgruppen und Teams, den Pfarrgemeinderäten und Kirchenverwaltungsräten, dem Pastoralteam sowie den Verwaltungsmitarbeitenden, dem Koordinator Herrn Münster, der Verwaltungsleitung Herrn Bachmann und dem leitenden Pfarrer Goldner, gilt unsere große Anerkennung und Wertschätzung für diesen außerordentlichen Einsatz für die neue Pfarrei. Das hauptberufliche Team begegnet den verschiedenartigen Herausforderungen zupackend und mit Sorgfalt und Kreativität.

Die Kommunikation im Pastoralraum und die engagierte Arbeit in den Projektgruppen und der Pastoralraumkonferenz führten zu gelungenen Konzepten, in denen sowohl die drei pastoralen und die drei ressourcenorientierten Entwicklungsthemen eine konzeptionelle Grundlegung erfahren haben.

Alle erforderlichen Abstimmungen in der Pastoralraumkonferenz haben stattgefunden. Die erarbeiteten Konzepte wurden mit Mehrheit beschlossen. Den Gremien aller vorhandenen Kirchengemeinden wurden die Beschlüsse vorgelegt und diesen überwiegend zugestimmt.

Aus der Perspektive der Fachreferentinnen und Fachreferenten aus den verschiedenen Dezernaten können wir Ihnen zu den Elementen Ihres Pastoralkonzeptes die folgenden Rückmeldungen geben:

01 Grundlagen

Name der neuen Pfarrei und Liste der Gemeinden und Kirchorte

Die diözesane Steuerungsgruppe hat sich in ihrer Sitzung am 02.07.2024 für den Vorschlag zum Patrozinium entschieden, der in Ihrer Pastoralraumkonferenz die meisten Stimmen erhielt: Hl. Maria Magdalena.

Maria Magdalena ist als Wegbegleiterin Jesu und als Zeugin der Auferstehung Jesu sicher gut geeignet als Patronin für die neue Pfarrei, die immer in der Nachfolge Jesu und in der Zuversicht der Auferstehungshoffnung unterwegs sein möge.

Bei der geographischen Bezeichnung hatten Sie keine leichte Aufgabe, da ein knapper und für möglichst viele zustimmungsfähiger Begriff nicht auf der Hand lag. Das Ergebnis „Taunusblick“ ist eine zwar nicht sehr spezifische Angabe, aber Sie haben damit einen konsensfähigen Namen gefunden, den wir ebenfalls bestätigen.

Die neue Pfarrei heißt damit „Hl. Maria Magdalena, Taunusblick“.

Aus den ehemaligen zehn Pfarreien des Pastoralraumes werden künftig acht Gemeinden in der neuen Pfarrei benannt.

Stand der Vernetzung innerhalb des Pastoralraumes: Entwicklungen, Chancen und Grenzen

Durch die Zusammenarbeit in den Gremien des Pastoralen Wegs sind die – bisher eher unabhängig voneinander arbeitenden – Gemeinden miteinander in Austausch gekommen. Gerade im Hinblick darauf, dass die bisherigen Pfarreien wenig zusammengearbeitet haben und vielfach die Nähe zu Frankfurt suchen, ist ein wichtiger erster Schritt hin zur Vernetzung in der neuen Pfarrei gelungen.

Insgesamt wird aber deutlich, dass die Herausforderungen im Pastoralraum Wetterau-Süd aufgrund der Heterogenität der Gemeinden und der noch wenig erprobten Zusammenarbeit noch als groß empfunden werden.

Die Herausforderung, auf Zukunft hin auch inhaltlich Netzwerke zu knüpfen, ist benannt. Namentlich sind die Kitas als Kirchorte aufgerufen. Die KÖBs in Bad Vilbel, Massenheim und Dortelweil wären insgesamt aus unserer Sicht noch zu entdeckende Räume im Sinne der Sozialraumerkundung, ggf. auch zur gemeinsamen Nutzung und zur Schaffung von Synergien. Grundlegend bitten wir Sie, anstelle von „Großpfarrei“ den Begriff Pfarrei zu verwenden.

Leitbild

Ein mögliches Leitbild wird in Ihrem Pastoralkonzept nicht erwähnt. Wir ermutigen Sie, aufbauend auf Ihr Konzept und anknüpfend an das Rahmen-Leitbild des Bistums, ein Leitbild für die Pfarrei zu entwickeln. In einem partizipativen und geistlichen Prozess kann so deutlich werden, was Ihnen wichtig ist, was sie antreibt und was sie verbindet. Das Leitbild der neuen Pfarrei sollte bis spätestens zwei Jahre nach Gründung entwickelt sein.

02 Optionen für Jugendliche, Familien und ältere Menschen

Option für die Jugend

Das Pastoralkonzept zeigt für den Bereich Jugend einen guten Blick sowohl auf das, was in der Jugend schon da ist, als auch auf das, was noch anzugehen ist. Die Beobachtung, dass es sowohl mit den Verbänden der KJG und der DPSG als auch mit den Minigruppen vor Ort an einzelnen Stellen schon Jugendarbeit bzw. junge Menschen im kirchlichen Kontext gibt, ist eine sehr gute. Die Feststellung einer noch ausbaufähigen Zusammenarbeit der Jugendgruppen auf Ebene der neuen Pfarrei zeigt den Wunsch der Pastoralraumkonferenz, eine zukunftsfähige Jugendarbeit auszubauen und die jungen Menschen in ihrer jeweiligen Lebensphase und mit ihren je eigenen Fragestellungen zu unterstützen. Die Formulierung, die Zukunft der Jugendarbeit als „zentrale Herausforderung“ zu betrachten, ist in der Tat Garant für die Zukunftsfähigkeit der Gemeindegarbeit.

Die konkrete Etablierung eines Jugendrates oder eines Jugendausschusses des zukünftigen Pfarreirats ist eine gute Möglichkeit, Vernetzungen zu institutionalisieren. Die Frage, die man sich an dieser Stelle aber ehrlich stellen muss, ist, inwieweit die Bereitschaft der jungen Menschen vorhanden ist, sich in einem solchen Gremium langfristig zu engagieren. Aus dem Text geht hervor, dass es schon jetzt einige junge Menschen gibt, die Bereitschaft bezeugt haben, sich an solche einem Projekt zu beteiligen. Das ist sehr gut. Ein Jugendrat oder ein Sachausschuss sollte dann von jungen Menschen besetzt und geleitet werden, um die Fragestellungen und Bedürfnisse der jungen Menschen im Blick zu behalten.

Unabhängig von einem Jugendrat oder einem Sachausschuss ist darauf hinzuweisen, dass eine Jugendversammlung dennoch als Beteiligungsorgan gemäß der Satzung jährlich erforderlich ist und von den Gremien nicht ersetzt werden kann. Möglich wäre aber, die Einberufung der Jugendversammlung durch den Jugendrat durchzuführen.

Zur Einrichtung des Jugendrates bietet das BJA gerne die Hilfe der Regionalstelle in Florstadt an sowie der Fachstelle Qualifikation Ehrenamt.

Zur Unterstützung der Neuerrichtung oder Weiterführung der Miniarbeit vor Ort steht darüber hinaus auch das Minireferat des BJA gerne beratend zur Verfügung. Die Verbindung zwischen praktischer Ministrantenarbeit im Gottesdienst und gruppenfördernder Angebote (Fahrten, Wochenenden etc.) erscheint gut durchdacht und erhöht sicher die Attraktivität der Miniarbeit.

Die im Fazit benannten Punkte Offenheit für neue Wege, gemeinsames Engagement und Bereitschaft zusammenzuwachsen, sind Punkte, die sicher auch ein neues Denken in der Jun-



gendarbeit erfordern. In Zukunft wird es sicher auch eine Herausforderung für die Gemeinden bleiben, die Lebenswelten und Bedürfnisse der jungen Menschen ernst zu nehmen und auf diese einzugehen.

Insgesamt zeigt das Pastorkonzept einen guten Blick für die Jugend in der zukünftigen Pfarrei. Es wird deutlich, dass die Jugend im Blick ist und auch über eine zukunftsfähige Gestaltung der Jugendarbeit gesprochen wird.

Option für Familien

Der Familienarbeit soll in der neuen Pfarrei eine zentrale Bedeutung zukommen. Dabei werden im Wesentlichen drei Aspekte benannt: das Verständnis der Erstkommunionvorbereitung als Angebot für die gesamte Familie, Familiengottesdienste und weitere Bildungsangebote. Wir ermutigen Sie, in der Phase nach der Pfarreigründung die vielfältigen Formen des Zusammenlebens und der Familie – über katechetische und liturgische Angebote hinaus – in den Blick zu nehmen und weitere Möglichkeiten des Austauschs und der Begegnung zu eröffnen. Familien sind, so Bischof Kohlgraf in der Handreichung zu Phase I des Pastoralen Wegs, der erste und wichtigste Ort, an dem Leben und Glauben geteilt werden.

Gerne weisen wir in diesem Zusammenhang auf mögliche Kooperationen etwa mit der Kinderbücherei Massenheim und der KÖB St. Nikolaus in der Kita St. Nikolaus hin. Hier gibt es bereits erprobte niedrigschwellige Ansätze, die für Familien ergänzend zu den liturgischen Angeboten weiter fruchtbar gemacht werden könnten.

Option für ältere Menschen

Die Bedarfe der älteren Menschen werden erkannt und mit Angeboten hinterlegt.

Viele Zugänge zu älteren Menschen (Hauskommunion, Besuche, Gottesdienst auch in Altenheimen) werden durch das Pastoralteam und/oder Ehrenamtliche abgedeckt. Hier könnte der Blick hin auf Qualifikation und Begleitung ehrenamtlich Engagierter gelegt werden. Die Überlegung, für die Gottesdienste in den Einrichtungen der Altenhilfe ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren, ist ein guter Ansatz. Die Regionalstelle Altenheim- und Pflegepastoral und das Referat Seniorensorge des Seelsorgedezernats begleiten und unterstützen Sie gerne bei der Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlich Engagierten. Auch eine zusätzliche Qualifikation der Beauftragten für Wortgottesfeiern zu demenzsensiblen Gottesdiensten wäre denkbar.

03 Gottesdienste

Wir nehmen wahr, dass Sie großes Engagement, in die Erhebung und Ausarbeitung einer Gottesdienstordnung eingebracht haben. Ihr Anliegen, mit der Gottesdienstordnung den Kirchen und Kirchorten in der neuen Pfarrei gerecht zu werden, wird deutlich. Die von der PRK gewählte Variante stellt eine durchdachte Abfolge dar, die einerseits die Pfarrkirche als verlässlichen Gottesdienstort hat und andererseits den bisherigen Kirchenstandorten im wechselnden Turnus gerecht wird. Gleichzeitig ist sie offen für Entwicklungen und Anpassungen. Die Messfeiern bilden den Kern der Gottesdienstordnung an Sonn- und Werktagen, die in der Anzahl durch die vorhandenen Priester gefeiert werden können. Gleichzeitig planen Sie an

den Wochenenden eine hohe Zahl regelmäßiger Wort-Gottes-Feiern ein. Wir ermutigen Sie, den im Konzept skizzierten Weg zu Schwerpunkten im Sinn einer anlass-, orts-, zeit- oder adressatenbezogenen Profilierung weiterzugehen. Die Projekte „Evensong“, „Pilgern“ und „geistliches Zentrum“ für den ganzen Pastoralraum sind uns besonders positiv aufgefallen. Sie können zur Stärkung der Identität der neuen Pfarrei einen wichtigen Beitrag leisten und helfen, Übergänge zu gestalten. Die Schnittstellen zwischen Gottesdienst, Kirchenmusik und -raum pastoral, kreativ und ökumenisch zu nutzen und so gottesdienstlich-geistliches Leben auch mit den Grundvollzügen Katechese und Sozialpastoral zu verbinden, sehen wir als zukunftsweisend an.

An den Hochfesten und auch sonst im Kirchenjahr zeigt sich ein erfreulich vielfältiges gottesdienstliches Leben, das traditionelle und neue Formen umfasst, und das von vielen mitgestaltet wird. Zu den Hochfesten, aber auch sonst im Kirchenjahr könnten einfache Formen der Tagzeitenliturgie und andere von der Hl. Schrift geprägte Gottesdienste regelmäßiger eine Rolle spielen; auch an liturgienahen Feiern wäre zu denken. Die Vielfalt der Formen und der mitwirkenden liturgischen Dienste beständig zu fördern sowie bei Gläubigen für die Weiterentwicklung des gottesdienstlichen Lebens zu werben, sie einzuladen und einzubeziehen, wird eine wichtige Aufgabe der kommenden Jahre sein.

Für die genannte Konkrektion, die Entwicklung nächster Schritte sowie künftige Anpassungen im gottesdienstlichen Leben empfehlen wir Ihnen, die Beratungen, die in der Projektgruppe begonnen wurden, in der neuen Pfarrei fortzusetzen (z. B. in einem Liturgieausschuss aus haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen) und bei Bedarf die unterstützenden Angebote des Referats Liturgie zu nutzen.

Bestärken möchten wir Sie darin, den Bereich der Kirchenmusik noch einmal stärker in den Blick zu nehmen. Kirchenmusik spricht in Liturgie und Konzert auch kirchenferne Menschen aller Generationen an, nimmt somit eine „Türöffnerfunktion“ für weitere pastorale Arbeitsfelder wahr und bindet in den musikalischen Gruppen Menschen aller Generationen in die Gemeindegemeinschaft ein. In einer sich immer stärker verändernden pastoralen Landschaft ist kirchenmusikalisches Tun daher auch Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit.

04 Katechese

Die vorgelegten Überlegungen zur Katechese fokussieren sich auf die drei Initiationssakramente. In der Taufpastoral gibt es etablierte Formate und vielfältige Vorerfahrungen in einigen Gemeinden, an die nun die gesamte Pfarrei anknüpfen kann. Insbesondere die Tauferinnerungskultur scheint eine wertvolle und kostbare Tradition zu sein. Die Erstkommunionvorbereitung legt einen Schwerpunkt auf gemeinschaftsstiftende und wohnortnahe Gruppenstunden. Daneben stehen andere Formate und Angebote wie (Weg-)Gottesdienste, ein etwaiges Wochenende oder andere Module – ein spannendes, abwechslungsreiches Programm für die Kinder. Die eingangs als Akzent der Familienpastoral benannte „Einbindung der Familien in die Erstkommunionvorbereitung“ und die Option „gemeinsam als Familie ihren Glauben vertiefen zu können“ (S. 6) ist noch nicht als Schwerpunkt wahrnehmbar.



In der Firmvorbereitung liegt der Fokus auf den Jugendlichen. Erfreulich, dass hier ein gemeinsames, verlängertes Wochenende fest eingeplant ist und den Jugendlichen wertvolle Erfahrungen ermöglicht. Die flankierenden Begleitangebote vor Ort scheinen sich an den jeweiligen Gegebenheiten zu orientieren und sind entsprechend flexibel in der Ausgestaltung. Hier scheint es – im Sinne der Transparenz und etwaiger Wahloptionen für die Jugendlichen – wichtig, das Angebot und die (Wahl-)Optionen gut zu kommunizieren.

Die Bündelung aller Vorbereitungswege wird als Ziel benannt. Dieses Ziel gilt es (auch aus Ressourcengründen), im Blick zu behalten – zugleich aber auch in Bezug auf differenzierte, konkrete Umsetzungsschritte die Partizipationsmöglichkeiten der ehrenamtlich Engagierten (und nicht nur des „jeweiligen Hauptamtlichen“, S. 18) nicht aus dem Blick zu verlieren.

Dem an dieser Stelle formulierten Wunsch nach zusätzlichem hauptamtlichem Personal werden wir nicht nachkommen können, da der berechnete Stellenplan für die Pfarrei erfüllt ist. Für die Evaluation der Angebote, die weitere Ausgestaltung über die Sakramentenkatechese hinausgehender Angebote, für etwaige Kooperationen im Geistlichen Zentrum oder andere Anfragen steht das Referat Katechese und Glaubenskommunikation als Unterstützung gerne zur Verfügung.

05 Sozialpastoral

In engagierter Arbeit hat die Projektgruppe Sozialpastoral ein Konzept für das diakonische Handeln in der neuen Pfarrei vorgelegt.

Mit der Analyse der sozialräumlichen Strukturen der Gemeinden innerhalb der neuen Pfarrei wird eine große Diversität hinsichtlich Bewohnerstrukturen, Säkularisierungsgrad und damit einhergehender Anbindung an das kirchliche Leben deutlich.

Als Herausforderungen für sozialpastorales und generell kirchliches Handeln werden der hohe Anteil (etwa ein Drittel) an Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund, der vergleichsweise hohe Anteil an geflüchteten Menschen und der immense Anteil an Pendlerinnen und Pendlern (etwa drei Viertel der arbeitenden Gesamtbevölkerung), welche ihre Wohnorte während der Arbeitstage vorwiegend zum Schlafen aufsuchen, benannt.

Die sozialpastorale Schwerpunktsetzung fokussiert auf die Gruppen der trauernden Menschen, Kinder und Eltern der Kitas und Horte, in besonderer Weise bedürftige Menschen (Wohnsitzlose, in Not geratene Familien und Einzelpersonen, usw.), mobilitätseingeschränkte, kranke und sterbende Menschen, Ältere und Alleinstehende, Bewohnerinnen und Bewohner von Seniorenheimen und auf Neubürgerinnen und -bürger.

Gemeinschaftsstiftend werden Treffen für Seniorinnen und Senioren, aber auch für Gruppierungen vielfältiger Altersgruppen – von Jugendvereinen über musikalische Gruppen bis zu genderspezifischen Kreisen – angeboten.

Als Strukturmaßnahme zur Unterstützung der Umsetzung der formulierten sozialpastoralen Schwerpunkte ist die geplante Bildung eines entsprechenden Ausschusses im Pfarreirat uneingeschränkt zu unterstützen. Eventuell könnte die Namenswahl für diesen Ausschuss noch-

mals bedacht werden: Um die Kontinuität zur in Phase II arbeitenden Projektgruppe Sozialpastoral, aus der heraus ja das Pastoralkonzept entstanden ist, das in Phase III mit der Pfarreigründung umgesetzt werden soll, anzuzeigen, wäre evtl. eine Benennung dieses Ausschusses als ‚Ausschuss Sozialpastoral‘ sinnvoll.

Neben dem bisherigen Haushaltsposten „Caritas“, unter welchem wie bislang auch die Caritassammlungsmittel verbucht werden, sollen im Haushaltsplan der neuen Pfarrei unter der Kostenstelle „Sozialpastoral“ entsprechende Mittel für den sozialpastoralen Ausschuss des Pfarreirates und für das sozialpastorale Handeln benötigte Mittel eingestellt werden.

Dass für den Pastoralraum bislang kein sozialpastorales Tandem gebildet werden konnte und auch mit der Pfarreigründung nicht in Aussicht steht, ist bedauerlich. Dennoch bietet das Vorhandensein einer Einrichtung des Caritasverbands Gießen e.V. (Sozialstation Bad-Vilbel) auf dem Gebiet der neuen Pfarrei Möglichkeiten zur Anknüpfung und Verbindung mit weiteren am Ort agierenden Playern im sozialen Feld.

06 Vermögen

Die Pastoralraumkonferenz hat am 04.09.2025 den vorläufigen gut strukturierten Wirtschaftsplan beschlossen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass ein planerischer Überschuss von gut EUR 200.000 erwirtschaftet werden kann. Dieser soll primär für die Bildung von Rücklagen für die Gebäudeerhaltung genutzt werden. Der Planung liegt eine umfängliche Immobilien-Entwicklungsplanung zugrunde.

Der Neugründung steht aus wirtschaftsplanerischer Sicht grundsätzlich nichts entgegen.

07 Gebäude

Sie haben im August 2024 Varianten für die Kategorisierung der Kirchen und der Pfarrheime mit Begründungen, Perspektiven für Pfarrheime bzw. Pfarrheimflächen, die abgegeben werden sollen, vorgelegt. Nach der Rückmeldung des Bistums vom 16.11.2024 haben Sie im Pastoralraum folgendes Gebäudekonzept am 10.01.2025 beschlossen und im Rahmen des Pastoralkonzeptes abschließend zur Genehmigung vorgelegt.

- **Pfarrkirche:**

Die Kirche St. Nikolaus in Bad Vilbel wird als Pfarrkirche festgelegt, das dazugehörige Pfarrheim hat eine Hauptnutzfläche von 373 m².

- **Pfarrbüro:**

Das zentrale Pfarrbüro mit Hauptanlaufstelle (Frontoffice) und Verwaltungsbüro (Backoffice) soll in Bad Vilbel, St. Nikolaus eingerichtet werden. Die Hauptanlaufstelle soll dabei im Gebäudekomplex Pfarrzentrum in den Räumen des ehemaligen Pfarrbüros eingerichtet werden

und das Verwaltungsbüro mit Büro des Verwaltungsleiters im EG des Alten Pfarrhauses untergebracht werden. Kontaktstellen sind in den ehemaligen Pfarrsekretariaten in Bad Vilbel-Heilsberg, Burgholzhausen, Frankfurt-Harheim, Nieder-Eschbach, Ober-Erlenbach und Ober-Eschbach vorgesehen. Die Konkretisierung ist noch mit den Fachstellen des Ordinariates abzustimmen.

- **Pfarrhaus – Wohnsitz des leitenden Pfarrers:**

Der Wohnsitz Ihres leitenden Pfarrers soll im Pfarrhaus in Frankfurt-Harheim, St. Jakobus und Bruder Konrad sein.

- **Kirchen und Kapellen:**

Die Kategorisierung der Kirchen, die Sie entsprechend den Bistumsvorgaben vorgenommen haben, **wird genehmigt**.

Folgende Kirchen haben Sie in die Zuschusskategorie **1** eingestuft:

- St. Nikolaus in Bad Vilbel
- Hl. Kreuz in Burgholzhausen v. d. H.
- St. Jakobus und Bruder Konrad in Frankfurt-Harheim
- St. Martinus in Ober-Erlenbach

Folgende Kirchen haben Sie in die Zuschusskategorie **2** eingestuft:

- Herz Jesu in Massenheim
- Der gute Hirte in Nieder-Erlenbach
- St. Elisabeth in Ober-Eschbach

Folgende Kirchen haben Sie in die Zuschusskategorie **3** eingestuft:

- St. Marien in Dortelweil
- Verklärung Christi in Bad Vilbel-Heilsberg
- St. Stephanus in Nieder-Eschbach

Folgende Kirchen haben Sie in die Kategorie **4** eingestuft:

- keine

- **Pfarrheime:**

Die Reduzierung der zuschussfähigen Pfarrheimflächen entspricht den Bistumsvorgaben. Dem vorliegenden Entwurf **wird zugestimmt**.

Folgendes Pfarrheim bleibt dabei unverändert und wird zukünftig vollständig (50 % Regelzuschuss) bezuschusst:

- St. Nikolaus in Bad Vilbel mit 373 m² HNF

Folgende Pfarrheime werden teilweise anders genutzt und nur noch gemäß der festgelegten Hauptnutzflächen bezuschusst:

- | | | |
|---------------------------------|---------------------|----------------------------|
| ○ Heilig Kreuz | in Burgholzhausen | mit 91 m ² HNF |
| ○ St. Jakobus & Bruder Konradin | Frankfurt-Harheim | mit 117 m ² HNF |
| ○ Der gute Hirte | in Nieder-Erlenbach | mit 109 m ² HNF |
| ○ St. Martinus | in Ober-Erlenbach | mit 180 m ² HNF |

Folgende Pfarrheime werden vollständig anders genutzt oder aufgegeben und nicht mehr bezuschusst:

- | | |
|----------------------|--------------------------|
| ○ St. Marien | in Bad Vilbel-Dortelweil |
| ○ Herz Jesu | in Bad Vilbel-Massenheim |
| ○ Verklärung Christi | in Bad Vilbel-Heilsberg |
| ○ St. Stephanus | in Nieder-Eschbach |
| ○ St. Elisabeth | in Ober-Eschbach |

Die Genehmigung des Teilkonzeptes für die Pfarrheime wird mit folgendem Vorbehalt erteilt: Eine Konkretisierung kann erst nach Vorlage der vorgesehenen Kooperations- und Mietverträge erfolgen.

Der Vorschlag zur Reduzierung der Pfarrheimflächen beinhaltet beabsichtigte Kooperationen bzw. Vermietungen. Diese Verträge bedürfen der Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat. Bitte reichen Sie innerhalb eines Jahres (bis zum 04.01.2027) die entsprechenden Unterlagen zur Prüfung beim Finanzdezernat, Abt. Kirchengemeinden, ein. Mit der Genehmigung der Verträge endet der Vorbehalt, Baumaßnahmen an den Pfarrheimen des Pastoralraums können erst danach gemäß dem Gebäudekonzept bezuschusst werden. Bis dahin gilt gemäß Zuschussrichtlinie vom 22.08.2022 § 4 Absatz 2, dass nur unaufschiebbare, sicherheitstechnisch notwendige oder substanzerhaltende Maßnahmen bezuschusst werden.

Die vorgesehenen Umnutzungen sind sowohl bauplanungsrechtlich als auch baurechtlich von den entsprechenden staatlichen Stellen zu genehmigen.

Das Gebäudekonzept beschreibt u. a. die künftige Regelbezuschussung durch das Bistum, darüber hinaus kann keine Zusage zu weiteren Beiträgen des Bistums zum Bau- und Erhalt der Gebäude daraus abgeleitet werden. Bei Baumaßnahmen ist wie bisher die Finanzierbarkeit der Eigenanteile nachzuweisen.

• Weitere Pflichtangaben:

Alle weiteren Pflichtangaben des Gebäudekonzeptes liegen vor, den genannten Festlegungen wird zugestimmt.

08 Verwaltung

In allen sechs heutigen Pfarreien gibt es Pfarrbüros, zusätzlich wird in einer Gemeinde bereits heute eine Vor-Ort-Ansprechbarkeit durch eine ehrenamtlich engagierte Person gewährleistet, was einer „ehrenamtlich besetzten Kontaktstelle“ entspricht. Das Verwaltungsteam



besteht aus dem Verwaltungsleiter sowie fünf Pfarrsekretärinnen, von denen zwei in absehbarer Zeit in Ruhestand gehen. Diesen Umstand nutzen Sie gekonnt für einen, wie Sie schreiben, „sanften Übergang“ sowohl für Personal als auch Gemeindeglieder.

Das zentrale Pfarrbüro ist am Standort der Pfarrkirche in Bad Vilbel geplant. Die Hauptanlaufstelle (Frontoffice) verbleibt an bisheriger Stelle im Gemeindezentrum, das Verwaltungsbüro (Backoffice) mit Arbeitsplatz des Verwaltungsleiters ist im angrenzenden Pfarrhaus geplant. Weitere Anlaufstellen (dezentrale Kontaktstellen) planen Sie in allen bisherigen Pfarrbüro-Standorten, nämlich in Bad Vilbels-Heilsberg, in Frankfurt-Harheim, in Frankfurt-Nieder-Eschbach, in Bad Homburg-Ober-Erlenbach, in Friedrichsdorf-Burgholzhausen sowie, wie bisher ehrenamtlich wahrgenommen, in Bad Homburg-Ober-Eschbach. Dies entspricht Ihrem Konzept eines „sanften Übergangs“, bindet jedoch Arbeitskraft. Bitte prüfen Sie im Laufe der Zeit die Nachfrage in den Standorten. Sicher können Sie die Erfahrungen, die Sie in Ober-Eschbach sammeln, gut nutzen, um die Anbindung an die zentrale Verwaltung zu gewährleisten. Positiv nehmen wir wahr, dass Sie für Kontaktstellen je nach der weiteren Verwendung der bisher genutzten Gebäude auch Alternativen im Blick haben.

Neben der technisch notwendigen Neuorganisation haben Sie auch die inhaltliche Bündelung der Aufgaben gut in den Blick genommen. Es bleibt eine Herausforderung, dass im Laufe der kommenden zwei Jahre auch Stellenanteile reduziert werden. Sie schreiben, dass sich in dem ein oder andern Pfarrbüro „Sonderaufgaben“ etabliert haben, die nicht zum Kerngeschäft der Pfarreiverwaltung gehören und die nun gesondert betrachtet werden müssen. Es muss daher geschaut werden, was im Angebot erhalten werden kann und was nicht und wie mit den notwendigen Veränderungen gut umgegangen wird. Denn nicht alles wird weiter wie gewohnt wahrgenommen werden können. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, dass seitens der Pastoralraumkonferenz die Sorge formuliert wurde, dass die geplanten Entwicklungen zu einer Mehrbelastung von Ehrenamtlichen führen könnten. Wir schlagen vor, dass die Pfarreileitung in den Gemeinden um Verständnis wirbt, dass Sie als Pfarrei zunächst die rechtlich notwendigen Aufgaben durch hauptberufliche Kräfte abdecken werden und erst im zweiten Schritt weitere Aufgaben angehen können.

Die Gesamterreichbarkeit in allen sieben Anlaufstellen entspricht mit 27 Wochenstunden einem knappen Drittel der Gesamtarbeitszeit und entspricht damit den Empfehlungen des Bistums. Die Verteilung der Öffnungszeiten ergänzt sich gut, so dass eine recht große telefonische tägliche Erreichbarkeit gewährleistet werden kann.

Das Verwaltungskonzept für die neue Pfarrei Hl. Maria Magdalena, Taunusblick ist vollständig, gut begründet und in sich stimmig.

9. Öffentlichkeitsarbeit

In Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit entfaltet das Pastoralkonzept in vorbildlicher Art und Weise ein Kommunikationskonzept für die neue Pfarrei. Es wurde der Medienkoordination im

Bistum Mainz auch bereits vor Verabschiedung in der Pastoralraumkonferenz für eine erste Resonanz vorgelegt. Dies zeigt, dass der Kommunikation in der künftigen Pfarrei eine große Bedeutung zugemessen wird. Sehr positiv zu bewerten ist, dass in dem Konzept Zielgruppen beschrieben und definiert, unterschiedliche Kommunikationskanäle benannt und auch ein Budget sowie mögliche personelle Ressourcen hinterlegt sind. Auch zentrale Botschaften werden formuliert. Außerdem zeigt das vorgelegte Konzept, dass man klare Perspektiven für das weitere Vorgehen hinsichtlich des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit hat: Website, Pfarrbrief, Newsletter oder die Social-Media-Kanäle. Klar benannt sind auch die Herausforderungen, die mit den unterschiedlichen Kanälen einhergehen. Das Konzept geht auch grundsätzlich auf das Thema Logo ein: Hier regen wir an, das neue Logo im Sinne eines Corporate Designs im Bistum Mainz dem derzeitigen Pastoralraum-Logo anzupassen, zumal dies auch für die Pfarrei kostenfrei ist. Dem Pastoralraum ist zu wünschen, dass dieses hervorragende Konzept umgesetzt werden kann und es gelingt, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende zu gewinnen, die sich daran beteiligen wollen. Ein guter Grundsatz könnte sein: Klein anfangen und Erfolgreiches Schritt für Schritt ausbauen. Das vorgelegte Konzept zeigt dafür klar den Weg.

10 Geistliche Dimension

Das Pastorkonzept für die künftige Pfarrei Hl. Maria Magdalena, Taunusblick bietet in seinem 11. Kapitel eine kritische Zusammenfassung der Lernerfahrungen aus der Phase II des Pastoralen Weges aus der Sicht des Geistlichen Teams. Die beschriebenen Erfahrungen spiegeln die Bemühungen in vielen Pastoralräumen, dass nämlich die Sach- und Terminzwänge einen wirklichen geistlichen Prozess kaum zugelassen haben. Es wurden aber gute Ansätze gefunden, welche die Mitarbeitenden auf dem Pastoralen Weg immer wieder die geistliche Dimension des Prozesses bedenken ließen, und wie auch in anderen Pastoralräumen wurden diese Angebote nur von einem Teil der Menschen „genutzt“.

Das Geistliche Team sollte den Prozess der Pfarreivorbereitung unterstützen und ist dabei über seine Aufgabe hinausgegangen mit einem Konzept für ein geistliches Zentrum. Diese Initiative ist vorbildlich für das Bistum, denn hier wird ein Konzept vorgelegt, das sich nicht Gedanken macht über die Möglichkeit, Katholiken mit wenig Personal zu „versorgen“, sondern es wird eine neue Initiative ergriffen, auch kirchenferneren Menschen einen Erlebnisraum zu eröffnen, der deren Sehnsucht nach Spiritualität vielleicht entgegenkommen kann. Das Geistliche Zentrum in Ober-Eschbach kann zu einer größeren Vielfalt an im weitesten Sinne kirchlichen und spirituellen Angeboten beigetragen. Die Überlegungen wirken reif und gut durchdacht. Freilich wird neben dem Herrichten des Raumes dann auch noch auf lange Sicht das haut- und ehrenamtliche Engagement für dieses Geistliche Zentrum über sein Gelingen entscheiden. Die Initiative hat aber das Potential, ein inspirierendes Angebot für Menschen zu werden, zu einem Erfahrungsraum, den wir anderenorts zu wenig bedenken und bieten können.

Der Arbeitstitel für das Projekt „Nach Innen stärken – nach Außen strahlen“ wirkt überzeugend und hoffnungsvoll. Das Geistliche Zentrum darf, nach Rücksprache mit dem Bistum, im Pfarrheim Ober-Eschbach im Sinne einer Nachnutzung des Gebäudes angesiedelt werden, um Erfahrungen mit einem solchen Projekt zu sammeln. Entsprechend der Eingruppierung im



Gebäudeprozess werden keine Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude aus Mitteln der Kirchengemeinde oder des Bistums vorgenommen. Sollten Gespräche mit potentiellen Interessenten zu Kaufverträgen oder Mietverträgen mit der vom Bistum geforderten Investitionsrücklage führen, darf die Nutzung als Geistliches Zentrum die Weiterverwertung des Gebäudes nicht verhindern. Sollte das Pfarrheim Ober-Eschbach einer anderen Nutzung zugeführt werden können, findet sich für das Geistliche Zentrum sicherlich ein anderes geeignetes Gebäude in der Pfarrei.

Für einen gemeinsamen spirituellen Weg wird es für die Zukunft der Pfarrei Hl. Maria Magdalena, Taunusblick aber auch wichtig sein, das Gespräch und gemeinsame Gebet der Gemeinden in verschiedenen Formen zu fördern, damit es nicht ein Nebeneinanderher, sondern tatsächlich ein Gemeinsames geben wird. Daher wird es eine Aufgabe sein, den Glaubensfunken auch in der neuen Pfarrei an den Rändern des Bistums durch wechselseitig einladende Feste und Gebetseinheiten zu fördern und solche Ereignisse nicht auf das Geistliche Zentrum zu beschränken.

11 Gremien für die neue Pfarrei

Die ersten Pfarreiratswahlen sind in der Vorbereitung. Die Zusammensetzung des Pfarreirates ist dem Statut entsprechend beschrieben, die Anzahl der Wahlbezirke (entsprechen den acht zukünftigen Gemeinden) und der zu wählenden Personen insgesamt und pro Wahlbezirk wurden festgelegt.

Zu den gewählten Mitgliedern im Pfarreirat können – wenn gewünscht – während der gesamten Amtszeit weitere Personen hinzugewählt werden. Hierbei sollen die verschiedenen Zielgruppen, Altersstufen, Bevölkerungsschichten und Orte der Pfarrei im Blick sein. Auch inhaltliche Schwerpunkte, die im Pastoral Konzept festgelegt sind, können bei der Hinzuwahl berücksichtigt werden.

Die Jugendvertretung und deren Wahl durch die Jugendversammlung haben Sie benannt und ist in der Planung.

In allen Gemeinden der neuen Pfarrei sollen Gemeindeausschüsse gebildet werden. Auch die mögliche Option, später Gemeindeteams zu bilden, haben Sie im Blick. Es ist wichtig, den Gemeinden auf diesem Weg ausreichend Zeit und Erfahrungen zu lassen, damit diese herausfinden können, welche Form für Sie die richtige ist. Wir unterstützen Sie gerne dabei.

Der Pastoralraum Wetterau-Süd legt ein durchdachtes und gut gestaltetes Pastoral Konzept vor. Es lässt deutlich erkennen, dass die Zusammenarbeit im Pastoralraum zukunftsfähig entwickelt ist. Daher kann das Pastoral Konzept in der am 24. April 2025 vorgelegten Fassung Grundlage für die Gründung der neuen Pfarrei sein.

In einer abschließenden Einschätzung benennen Sie die hohe Belastung der Ehren- und Hauptamtlichen während des Prozesses. Uns ist bewusst, dass dieser Prozess Sie vor hohe

zeitliche und auch emotionale Herausforderungen gestellt hat. Mit dem Wissen darum danken wir Ihnen noch einmal ausdrücklich für Ihren besonderen Einsatz. Mit der Erarbeitung dieses Pastorkonzeptes haben Sie gemeinsam ein tragfähiges Fundament für Ihre neue Pfarrei gelegt! Wir wünschen Ihnen, dass die von Ihnen ebenfalls benannten guten Erfahrungen der Zusammenarbeit und des Zusammenwachsens im Pastoralraum weiter Früchte tragen und Sie immer mehr zu einem lebendigen Netzwerk zusammenwachsen.

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen für die noch anstehenden Aufgaben bis zum Gründungstermin.

Für Ihr Tun und Lassen, für das Wachsen Ihrer neuen Pfarrei Hl. Maria Magdalena, Taunusblick wünschen wir Ihnen alles Gute und Gottes Segen!

Ihre Bistumsleitung



Bischof Peter Kohlgraf



Dr. Sebastian Lang
Generalvikar



Ordinariatsdirektorin Stephanie Rieth
Bevollmächtigte des Generalvikars

Für die Koordinationsstelle für den Pastoralen Weg



Hildegard Kewes
Leiterin der Koordinationsstelle
für den Pastoralen Weg



Marie-Christin Böhm
Redaktionsleitung für diese Rückmeldung

